



STIFTUNG SCHLOSS NEU-BECHBURG: SCHUTZKONZEPT COVID-19 (CORONA)

Version: 19. Oktober 2020

GRUNDREGELN

Kranke im Schloss (Mitarbeitende, Mieter, Besucher) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.

1. HÄNDEHYGIENESTATIONEN

Alle Mitarbeitenden, Mieter und Besucher im Schloss müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel waschen.

2. DISTANZ HALTEN, HYGIENE UND SCHUTZMASKEN

Mitarbeitende, Mieter und Besucher halten 1.50 m Abstand zueinander.

Unnötigen Körperkontakt meiden (z.B. kein Händeschütteln).

Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge.

Wunden an den Fingern müssen abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen werden.

Die einheitliche schweizweite Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume gilt auch für das Schloss, weshalb das Tragen einer Hygienemaske ab 19.10.2020 vorgeschrieben ist.

3. REINIGUNG

Die Türöffner an beiden Eingangstüren werden mindestens vor jedem Anlass desinfiziert.

Oberflächen, Gegenstände und Arbeitswerkzeuge werden nach Gebrauch regelmässig desinfiziert.

Sicheres Entsorgen von Abfällen muss sichergestellt sein. Kein Anfassen von Abfall. Es müssen dazu Handschuhe getragen und nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.

Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien müssen nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden.

4. RESTAURATIONSBETRIEB IM SCHLOSS

Abstände zwischen den Tischen mindestens 1.50 m.

Ab 19.10.2020 dürfen Essen und Getränke in den Innenräumen und draussen nur noch sitzend konsumiert werden.

Die Kontaktdaten von Mietern müssen erhoben werden. Alle Mieter müssen die Kontaktdaten ihrer geladenen Gäste registrieren und der Stiftung Schloss Neu-Bechburg auf erstes Verlangen hin sofort vorweisen (Contact Tracing, z.B. von Hochzeiten).

5. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden, Mieter und Besucher über die Richtlinien und Massnahmen durch Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und im Schloss.

6. MANAGEMENT

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden, Mieter und Besucher über Hygienemassnahmen und Umgang mit Schutzmasken.

Seifenspender, Desinfektions- und Reinigungsmittel und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

19. Oktober 2020

STIFTUNG SCHLOSS NEU-BECHBURG

Kurt Zimmerli, Präsident des Stiftungsrates

René Barrer, Schlossverwalter